



Katholischer Deutscher
FRAUENBUND

KDFB e.V.
Kaesenstraße 18
50677 Köln

Tel. 0221/860 92-0
Fax 0221/860 92-79
[bundesverband@
frauenbund.de](mailto:bundesverband@frauenbund.de)
www.frauenbund.de

Stellungnahme

Stärkung des Ehrenamts

Nicht erst die aktuell überwältigenden Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen für die nach Deutschland geflüchteten Menschen zeigen, wie zentral ehrenamtliches Engagement für den Erhalt und die Weiterentwicklung einer solidarischen und demokratischen Gesellschaft ist. Als ergänzende, verstärkende oder auch alternative Form zu staatlichem Handeln ist ehrenamtliches Engagement gelebte politische Partizipation par excellence und ein Beitrag für mehr soziale Gerechtigkeit zwischen Generationen oder sozialen Gruppen (z.B. Bildung, Integration, Inklusion).

Ein Großteil dieser für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft unverzichtbaren zivilgesellschaftlichen Teilhabe und Mitgestaltung wird von Verbänden und Vereinen geleistet. Diese sind angesichts unserer älter werdenden Gesellschaft, der Veränderungen im Schulsystem, auf dem Arbeitsmarkt oder mit Blick auf die Dynamik heutiger Familienalltage mehrfach herausgefordert: Oftmals kann die Nachfolge für die notwendige Vorstandsarbeit nicht mehr gewährleistet werden. Mitunter müssen inhaltliche Angebote gestrichen werden.

Der Katholische Deutsche Frauenbund e.V. (KDFB) fordert daher die Verantwortlichen in Politik, Unternehmen und Betrieben und nicht zuletzt die Kirchen als Arbeitgeber dazu auf, sich in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen weiter für die Stärkung des Ehrenamts einzusetzen. Ziel muss sein, allen gesellschaftlichen Gruppen das ehrenamtliche Engagement zu ermöglichen.

Dazu gehört für den KDFB:

- Die Schaffung von Rahmenbedingungen, die es Frauen und Männern in den verschiedenen Phasen ihres Lebens ermöglichen, ehrenamtliches Engagement mit Aus- und Weiterbildungszeiten, mit Erwerbs- sowie Sorgearbeit zu vereinbaren. Hier braucht es zeitpolitische Lösungen.
- Die Infrastruktur für ehrenamtliches Engagement aufrechtzuerhalten und zu erweitern. Dazu gehört – neben der Projektförderung – etwa auch die Rückkehr zur institutionellen Förderung ehrenamtlichen Engagements.
- Die Angleichung der Steuerfreibeiträge von Ehrenamts- und Übungsleiterpauschale (derzeit 720€/2.400€), da die historisch bedingte Unterscheidung mittlerweile nicht mehr trägt. Ehrenamtliche Vorstandsarbeit in Verbänden und Vereinen würde so, auch steuerrechtlich, besser in den Blick genommen. Nach Paragraph 22 Absatz 3 des Mindestlohngesetzes sind ehrenamtlich Tätige grundsätzlich nicht vom Mindestlohn betroffen. Eine Unklarheit besteht in den Fällen, in denen Erstattungen oberhalb der Pauschalen gezahlt werden. Wir begrüßen daher das Vorhaben des Bundesarbeits- und Bundesjustizministeriums, eine gesetzliche Definition der ehrenamtlichen Tätigkeit zu erarbeiten und Rechtssicherheit zu schaffen.

- Die stärkere personalpolitische Berücksichtigung von Kompetenzen ehrenamtlich Engagierter in der Personalpolitik.
- Eine rechtlich eindeutige und vereinfachte Regelung für die Freistellung von Mitarbeitenden zur Qualifikation und Ausübung ehrenamtlichen Engagements.

Beschluss der Bundesdelegiertenversammlung, 18.10.2015